Schutz vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Pastoralen Raum Lippstadt

Kurzfassung des Institutionellen Schutzkonzeptes



# **Information** ist Grundlage für umfassenden Schutz und schnelle Hilfe.

Das Institutionelle Schutzkonzept gilt für alle katholischen Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Lippstadt und deren Gemeindemitglieder.

Es ist bindend insbesondere für Personen, die innerhalb des Pastoralen Raumes Lippstadt im Rahmen einer haupt- oder ehrenamtlichen Aufgabe eine Verantwortung für ihnen anvertraute Personen übernehmen.

Das Institutionelle Schutzkonzept hat die Ziele, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt vorzubeugen, Achtsamkeit und Sensibilisierung im Pastoralen Raum zu fördern, die Wahrnehmung für angemessenes Verhalten zu schärfen, die Qualifizierung von Mitarbeitenden zu fördern und alle Gemeindemitglieder durch Information und Beratung zu schützen.

# **Prävention** beginnt, bevor etwas passiert ist.

## Personalauswahl und Personalentwicklung.

Zum wirksamen Schutz aller vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt ist auf die persönliche Eignung der hauptund ehrenamtlich Mitarbeitenden ein besonderes Augenmerk zu legen.

Hierzu werden besondere Maßnahmen ergriffen.

#### Situations- und Risikoanalyse

In jeder kirchlichen Institution und in jeder Kirchengemeinde werden die jeweiligen Strukturen regelmäßig auf Schutz- und Risikofaktoren überprüft, hinterfragt und angepasst.

## Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen haben die Verantwortung, die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, zu denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt haben, zu besprechen und zu erläutern.

## Tag der Prävention

Einmal im Jahr findet im Pastoralen Raum Lippstadt ein "Tag der Prävention" statt.

#### Unabhängige Kontaktpersonen

Das Erzbistum Paderborn hat externe Personen als Unabhängige Kontaktpersonen benannt. Diese sind bei Verdachtsfällen in kirchlichen Zusammenhängen ansprechbar und nehmen eine erste Beratung zur weiteren Vorgehensweise vor. Ihre Arbeit wird von Interventionsbeauftragten unterstützt, die in einem angezeigten Missbrauchsfall alle notwendigen Maßnahmen koordinieren. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf der Homepage des Pastoralen Raumes und des Erzbistums Paderborn veröffentlicht.

## Reaktion

## muss schnell, konsequent und verlässlich erfolgen.

## Meldepflicht

Alle, die haupt- oder ehrenamtlich im Pastoralen Raum tätig sind, haben die Pflicht, sich bei den Unabhängigen Kontaktpersonen zu melden, wenn ihnen ein Vorfall oder Verdacht bekannt wird, bei dem die beschuldigte Person ebenfalls haupt- oder ehrenamtlich im Pastoralen Raum Lippstadt tätig ist. Dies gilt für alle Personen, die an einer Präventions-

schulung teilgenommen haben oder entsprechend belehrt worden sind.

### Kommunikation und Information bei Vorfällen

Bei gemeldeten Vorfällen übernimmt die Unabhängige Kontaktperson zusammen mit den Interventionsbeauftragten die weitere Kommunikation mit allen Beteiligten. Die Pressestelle des Erzbistums Paderborn ist für die Veröffentlichung von Informationen zuständig.

Bei Anfragen von Seiten der Presse wird daher allen Gemeindemitgliedern geraten, keine Auskünfte zu erteilen und stattdessen an die Pressestelle des Erzbistums Paderborn zu verweisen. Für alle hauptamtlich Tätigen ist dies verpflichtend einzuhalten.

augenauf

### Hilfs- und Beratungsangebote

Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in schwierigen Lebenssituationen Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zu den unterschiedlichsten Themen werden dafür Kontaktmöglichkeiten zu Hilfe- und Beratungsangeboten u.a. auch auf der Homepage des Pastoralen Raumes Lippstadt veröffentlicht.

Weiterhin wurde eine

Info-Karte mit

den notwendigen Informationen erstellt, die an Schutzbedürftige bereits verteilt wurde und auch zukünftig verteilt wird.

Auch durch Einscannen des QR-Codes am Ende des Flyers können die Informationen der Info-Karte aufgerufen werden.

## Umgang mit Gerüchten

Alle Gemeindemitglieder sind dazu aufgerufen, sich ihre Verantwortung bewusst zu machen, wenn Gerüchte an sie herangetragen werden.

Wer Gerüchte in Umlauf bringt oder Halbwissen verbreitet, trägt mit dazu bei, die Situation für Betroffene und Beschuldigte negativ zu beeinflussen und mitunter zu verschlimmern

## Intervention

muss klar geregelt sein, jedes Gemeindemitglied muss wissen, wie es sich bei einem konkreten Verdachtsfall zu verhalten hat

Der Schutz der betroffenen Personen steht an erster Stelle. Jedes weitere Vorgehen erfolgt daher immer in Absprache mit der betroffenen Person.

Zum Schutz der betroffenen Personen, ist es unerlässlich, nicht unüberlegt und ohne Absprache zu handeln. Verfahrensweg A – Die beschuldigte Person ist oder war haupt- oder ehrenamtlich in der Katholischen Kirche tätig und ein Verdachtsfall wird bekannt oder beobachtet:

Sind Beschuldigte haupt- oder ehrenamtlich im Erzbistum Paderborn tätig, muss der nachfolgende Verfahrensweg eingehalten werden:

- Umgehende Meldung des Verdachtsfall bei den Unabhängigen Kontaktpersonen (Kontaktdaten siehe Homepage des Pastoralen Raumes und des Erzbistums Paderborn),
- Angebot der Unterstützung für die betroffene Person durch Beratungsstellen (z. B.: Jugendamt, sozialer Dienst, Kinderund Jugendberatungsstelle, Präventionsfachkräfte),
- Information der Leitungsebene, außer diese wird selbst beschuldigt.

 Die weitere Vorgehensweise ist mit den Unabhängigen Kontaktpersonen sowie den Interventionsbeauftragten abzusprechen, die zusammen die weitere Koordination übernehmen.

Dieser Verfahrungsweg gilt auch für beschuldigte Personen, die in einem anderen Bistum tätig sind oder einer Ordensgemeinschaft angehören. Das Erzbistum Paderborn arbeitet in diesem Fall mit den entsprechenden Stellen zusammen.

Auch bei Vorfällen mit beschuldigten Personen, die bereits verstorben sind, besteht die Möglichkeit, den vorstehenden Verfahrensweg zu beschreiten. Dazu gehört auch der Umgang mit Vorfällen aus der Vergangenheit, die mitunter erst nach Jahren oder Jahrzehnten offenkundig werden.

Verfahrensweg B – Die beschuldigte Person ist oder war nicht haupt- oder ehrenamtlich in der Katholischen Kirche tätig. Der Vorfall hat sich jedoch im kirchlichen Raum ereignet und die betroffene Person vertraut sich einer haupt- oder ehrenamtlich tätigen Person oder einem Gemeindemitglied des Pastoralen Raumes Lippstadt an:

- Hilfe suchen durch Kontakt zu einer Beratungsstelle (z.B.: Jugendamt, Kinderund Jugendberatungsstelle, Präventionsfachkräfte, Unabhängige Kontaktperson, sozialer Dienst)
- Absprache des weiteren Vorgehens mit der ins Vertrauen gezogenen Beratungsstelle.

## Besondere Verantwortung bewusst wahrnehmen

Jede Person, die ins Vertrauen gezogen wird, hat eine besondere Verantwortung. Sie sollte daher keine Versprechen geben, die sie nicht halten kann und die betroffene Person, die sich anvertraut hat, nicht ausfragen, insbesondere keine Suggestivfragen stellen. Stattdessen sollte der betroffenen Person für das entgegengebrachte Vertrauen gedankt werden.

Zugleich sollte die Person, die ins Vertrauen gezogen wird, dokumentieren, was erzählt und beobachtet wurde, und schriftlich festhalten, was vereinbart und besprochen wurde.

Wichtig ist, die eigenen Grenzen im Blick zu haben. Personen in entsprechenden Beratungsstellen sind für diese Vorfälle geschult und wissen, was als nächstes zu tun ist und was nicht getan werden sollte. Falls sich ein Vorfall außerhalb des kirchlichen Raumes ereignet, z.B. jemand beobachtet eine Situation, ist selbst betroffen oder wird von einer betroffenen Person ins Vertrauen gezogen, können die vorstehenden Verfahrenswege eine Hilfestellung und Orientierungshilfe sein.



Herausgeber: Pastoraler Raum Lippstadt

**Verantwortlich:**Pfarrer Thomas Wulf,
Klosterstraße 5, 59555 Lippstadt

Redaktion: Arbeitskreis Prävention

Stand: 3/2022